

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/166 von Pascal Ryf: «Hochwasserschutz am Birsig» 2020/166

vom 18. August 2020

1. Text der Interpellation

Am 2. April 2020 reichte Pascal Ryf die Interpellation 2020/166 «Hochwasserschutz am Birsig» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Basel-Landschaft plant aktuell ein Projekt für einen Hochwasserschutz am Birsig in Biel-Benken, mit dem Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) zu schützen. Das aktuelle Bauprojekt sieht vor, die Abflusskapazität des Birsigs durch Mauern und Dämme zu erhöhen. Das 8.7 Mio. Projekt soll von Bund, Kanton und Gemeinde finanziert werden. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass das Projekt massiv in den sehr naturnahen Birsig unmittelbar im historischen Dorfkern von Biel-Benken eingreift?*
2. *Wie nehmen die kantonale Denkmalpflege, die Landschaftsschutzkommission und die Naturschutzverbände zu diesem Projekt Stellung?*
3. *Warum hält der Kanton an einem HQ100-Projekt fest und stellt keine Alternativen vor, welche beispielsweise auch mobile Schutzmassnahmen beinhalten?*
4. *Wie stehen die anderen Gemeinden am Laufe des Birsig zu diesen Massnahmen?*
5. *Wo steht das Projekt im Kontext zu anderen Schutzmassnahmen am Birsig?*
6. *Soll dieses Projekt – mit diesen massiven Eingriffen – exemplarisch für die anderen Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton sein?*

2. Einleitende Bemerkungen

Hochwasser kommen am Birsig in Biel-Benken sehr oft vor: 1968, 2004, 2007, 2013. Dabei ist vor allem der Ortsteil „Benken“ sehr stark betroffen. Die Bachgasse und die Häuser liegen direkt neben dem Birsig und die Gerinnkapazität ist bereits bei einem 5-jährigen Hochwasser erschöpft. Der Bedarf an Hochwasserschutz ist durch die vielen Überschwemmungen und durch die Überflutungsflächen der Naturgefahrenkarte klar gegeben.

Bereits 2005 hat der Kanton versucht in Biel-Benken Hochwasserschutz umzusetzen. Das Projekt wurde aber aufgrund der Finanzierung des Gemeindeanteils zurückgestellt. Die Gemeinde brauchte das Geld dringender für den Schul- und Turnhallenbau. Nach dem Hochwasser im 2007 versuchte die Gemeinde Therwil zusammen mit Biel-Benken und Oberwil ein Hochwasserrückhaltebecken oberhalb von Biel-Benken zu planen. Die Einwohnergemeindeversammlung von Biel-Benken hat 2014 dieses Projekt mit einem Rückhaltebecken oberhalb des Dorfes abgelehnt. In der Folge versuchte die Gemeinde in

Eigenregie einen Hochwasserschutz für ein 30-jähriges Hochwasser umzusetzen. Aber auch dieses Vorhaben lehnte die Gemeindeversammlung im Dezember 2016 ab, weil es keinen hinreichenden Schutz bot und im Verhältnis zu diesem Schutz auch noch viel zu teuer war. Die Gemeindeversammlung beschloss vielmehr, mit dem Kanton einen konventionellen Bachausbau auf einen HQ₁₀₀ Schutz weiterzuverfolgen.

Im 2017 und 2018 führte das Tiefbauamt, unter Mitwirkung der drei betroffenen Gemeinden, eine strategische Planung bezüglich Hochwasserschutzmassnahmen in Biel-Benken, Therwil und Oberwil (Hochwasserschutz im hinteren Leimental) durch. Da der Schutzbedarf in diesen Gemeinden gross ist und die Schutzmassnahmen aufeinander abgestimmt sein sollen. Es wurde beschlossen, 2019 mit dem Hochwasserschutz in Biel-Benken zu beginnen. Dabei soll der klassische Gerinneausbau, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss, zur Erhöhung der Abflusskapazität im Siedlungsgebiet weiterverfolgt werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass das Projekt massiv in den sehr naturnahen Birsig unmittelbar im historischen Dorfkern von Biel-Benken eingreift?

Das geplante Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken soll das Siedlungsgebiet von Biel-Benken gegen die Auswirkungen eines hundertjährigen Hochwassers (HQ₁₀₀) schützen. Dafür sind entlang des Birsigs mehrere Massnahmen geplant und notwendig.

Der Birsig zwischen Biel-Benken und Oberwil gilt als eines der natürlichsten Gewässer des Baselbiets und soll so erhalten bleiben. Die Abschnitte entlang der Bachgasse und bei der Eichgassbrücke bilden hier aber eine Ausnahme. In diesen Abschnitten ist der Birsig gemäss «Lebensraum Gesamtbewertung» stark beeinträchtigt. Es kann in diesem Abschnitt also nicht von einem «sehr naturnahen» Birsig gesprochen werden. Die Ufer sind heute stark verbaut und daher ist fast keine Breiten- und Tiefenvariabilität möglich.

Die Massnahmen an der Bachgasse greifen in den Dorfkern von Benken ein und verändern diesen. Dies liegt daran, dass genau dieser Teil des Dorfes vor Hochwasser geschützt werden soll. Daher ist es auch richtig, dort Massnahmen umzusetzen, wo Sachwerte geschützt werden müssen. Daher nimmt der Regierungsrat in Kauf, um die historischen Liegenschaften an der Bachgasse zu schützen, dass Massnahmen direkt am Birsig im Ortskern von Benken umgesetzt werden. Das Gewässer ist heute bereits stark beeinträchtigt, auch wenn einzelne Bäume das Ufer säumen. Der ökologische Gewässerzustand insgesamt wird durch das Hochwasserschutzprojekt nicht verschlechtert. Durch den breiteren Abflussquerschnitt ist wieder mehr Breiten- und Tiefenvariabilität möglich, was letztendlich für einen besseren Gewässerzustand spricht.

2. Wie nehmen die kantonale Denkmalpflege, die Landschaftsschutzkommission und die Naturschutzverbände zu diesem Projekt Stellung?

Das Projekt befindet sich aktuell in der Bauprojektphase und die Fachstelle Kantonale Denkmalpflege sowie andere kantonale Ämter und Fachstellen, sind noch nicht zur Stellungnahme eingeladen worden. Die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission hingegen wurde von der Gemeinde Biel-Benken eingeladen, sich aus Sicht des Ortsbildes zum Projekt (Stand Januar 2020) zu äussern. Sie beurteilt die Eingriffe in das Ortsbild als massiv, insbesondere den kompletten Ersatz und die deutliche Anhebung der vier Brücken, die damit verbundenen Anpassungen bis weit in die bestehende Dorfstruktur hinein sowie die durchgehende Mauer entlang des Bachufers. Die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission stellt jedoch die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes nicht grundsätzlich in Frage.

Die Fachstelle Natur und Landschaft wie auch die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) haben sich zur strategischen Planung «Hochwasserschutz im hinteren Leimental» im Grundsatz positiv geäussert (Vorbehalte zur definitiven Gestaltung der Massnahmen vor allem ausserhalb des Siedlungsgebietes), denn der Birsig wird überall dort, wo der Gewässerzustand wenig beeinträchtigt oder naturnah ist, unberührt gelassen. Die Massnahmen in diesen Abschnitten des

Birsigs werden alle rückversetzt zum offenen Gewässer ausgeführt. So kann der tatsächlich natürliche Verlauf des Birsigs geschont und natürlich belassen werden.

3. *Warum hält der Kanton an einem HQ100-Projekt fest und stellt keine Alternativen vor, welche beispielsweise auch mobile Schutzmassnahmen beinhalten?*

Das gewählte Schutzziel ist das hundertjährige Hochwasser (HQ₁₀₀). Dies entspricht einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in hundert Jahren auftritt. Mindestens dieses Schutzziel gilt gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) als Schutzziel für geschlossene Siedlungen. Auch der Kanton Basel-Landschaft orientiert sich an diesen Weisungen, alle umgesetzten Hochwasserschutzprojekte im Kanton sind auf dieses oder gar ein höheres Schutzziel ausgelegt. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieses Schutzziel ein sehr gutes Kosten/Nutzen Verhältnis aufweist. Meistens sind Massnahmen gegen tiefere Schutzziele nicht wesentlich günstiger, bieten aber erheblich weniger Schutz.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Hochwasserschutz mit Schutzziel HQ₁₀₀ in Biel-Benken durch den Bund mit ca. 35% mitfinanziert wird. Tiefere Schutzziele würden nicht durch das BAFU subventioniert.

Im Rahmen der strategischen Planung für den Hochwasserschutz im hinteren Leimental wurden einerseits mehrere Varianten(-kombinationen) verglichen, andererseits wurde auch in der jetzigen Projektierung nochmals aufgezeigt, warum die anderen Varianten nicht weiterverfolgt wurden.

- Hochwasserrückhalt: Mit ca. 15 Mio. CHF beinahe doppelt so teuer wie die jetzt gewählte Lösung. Des Weiteren hat die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken diese Variante 2014 bereits abgelehnt.
- Umleiten: Mit einem zusätzlichen Kanal oder Stollen (ober- oder unterirdisch) könnte das Wasser am Siedlungsgebiet vorbeigeführt werden. Hierfür sind die Platzverhältnisse und das Gefälle in Biel-Benken nicht vorhanden. Des Weiteren ist ein Umleitungsstollen erfahrungsgemäss drei- bis viermal teurer als alle anderen Varianten.
- Durchleiten: Das Gerinne wird so ausgebaut, dass die Wassermassen eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses darin Platz haben. Beim Durchleiten kann man das Gerinne in drei Richtungen vergrössern: nach unten, nach oben oder seitlich. Eine Vergrösserung «nach unten», also eine Absenkung der Bachsohle, ist nur dann möglich, wenn ein oder mehrere sogenannte «Abstürze» vorhanden sind. Im Fall von Biel-Benken könnte diese Absenkung lediglich von Oberwil her über eine Länge von 2.5 km des natürlichen Gewässerverlaufs erfolgen. Der Birsig müsste dafür aber im mäandrierenden Abschnitt stark verbaut und zum Teil auch begradigt werden. Diese Massnahme würde den natürlichen Verlauf des Birsigs auf einer Länge von 2.5 km komplett zerstören und ist aus Sicht des Gewässerschutzes nicht bewilligungsfähig. Diese Lösung widerspricht absolut den aktuellen Bestrebungen, natürliche Gewässer zu erhalten und zu fördern. Sicher würden die Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie die Naturverbände gegen diese Variante vorgehen. Es verbleiben als Möglichkeiten zur Vergrösserung nur noch die «seitliche» Variante sowie die Variante «nach oben». Um das Gerinne nur durch Verbreitern zu vergrössern, reicht aufgrund der Bachgasse und der bestehenden Häuser der Platz nicht aus. Daher kommt beim vorliegenden Projekt eine Kombination aus Verbreitern der Bachsohle und Erhöhung des Ufers zur Anwendung.
- Mobile Schutzmassnahmen: Das grösste Problem bei mobilen Schutzmassnahmen kündigt sich bereits im Begriff «mobil» an: Weil sie mobil sind, müssen diese auch rechtzeitig vor einem Hochwasserereignis aufgebaut sein. Wenn nicht, sind sie komplett wirkungslos. Das heisst, es braucht eine verlässliche Vorwarnung und sämtliche Anwohner und die Feuerwehr müssen im Auf- und Abbau geschult sein. Die Verfügbarkeit von genügend Arbeitskräften muss jederzeit gewährleistet sein, so zum Beispiel auch während der Nacht oder in der Ferienzeit. Mobile Schutzmassnahmen können eine gute Lösung sein, wenn man ein einzelnes Objekt schützen muss. Die Lösung ist dann meist kostengünstiger, die Feuerwehr muss nicht allzu viele Ressourcen für dieses Schutzobjekt binden und das allerwichtigste, wenn der Objektschutz versagt, ist nur ein einzelnes Objekt betroffen.

Die grosse Herausforderung an der Bachgasse besteht aber darin, dass nebst dem grossen Arbeitsaufwand und der Zeit, der Objektschutz auf der ganzen Länge sichergestellt und funktionstüchtig sein muss. Denn, wenn eine einzelne Massnahme versagt oder fehlt, werden dann trotzdem die meisten Häuser unterhalb der Leckstelle unter Wasser stehen. Aus diesen Gründen wird bei grossflächig geplante Hochwasserschutz, wie dies in Biel-Benken der Fall ist, die Variante "mobile Schutzmassnahmen" wegen der hohen Fehleranfälligkeit ausgeschlossen. Diese Lösungen werden daher auch nicht vom Bund und Kanton mitfinanziert. Objektschutzmassnahmen gehen also zu Lasten der jeweiligen Hauseigentümer, weitere mobile Anlagen zu Lasten der Gemeinde.

4. Wie stehen die anderen Gemeinden am Laufe des Birsig zu diesen Massnahmen?

Das Tiefbauamt hat in den Jahren 2017 und 2018 eine strategische Planung zum Hochwasserschutz im hinteren Leimental (Gemeinde Biel-Benken, Therwil und Oberwil) durchgeführt. Die Gemeinden Biel-Benken, Therwil und Oberwil waren in der Begleitgruppe vertreten und haben sich aktiv in den Prozess eingebracht. Unterhalb der Mündung des Marchbachs in den Birsig in Oberwil geht vom diesem nur noch lokal eine Gefährdung bei Hochwasser aus. Daher wurde dieser Punkt als Systemgrenze für die strategische Planung gewählt. Des Weiteren ist die Abflussmenge unterhalb des Zusammenflusses der beiden Bäche höher und Hochwasserschutzmassnahmen müssen hier anders dimensioniert werden.

Die beiden unterliegenden Gemeinden Therwil und Oberwil haben sich für einen möglichen Rückhalt in Biel-Benken ausgesprochen. Dadurch wären die Massnahmen in Therwil und Oberwil geringer ausgefallen. In der strategischen Planung wurde die Variante eines Hochwasserrückhaltebeckens in Biel-Benken mit seinen Auswirkungen auf die beiden unterliegenden Gemeinden geprüft. Dennoch sind die geschätzten Baukosten von 15 Mio. CHF immer noch teurer als der Ausbau des Gerinnes in Biel-Benken zusammen mit den Massnahmen in Therwil und Oberwil. Die Ablehnung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken im Jahr 2014 sowie den grossen Eingriff in die Landschaft und Landwirtschaft haben ebenfalls gegen diese Variante gesprochen. Und letztlich fehlt auch die Planungssicherheit, da ein grösserer Teil des Rückhaltebeckens auf französischem Hoheitsgebiet zu liegen käme und die französischen Behörden keine Zusicherung machen wollten, bevor nicht ein ausgearbeitetes Projekt vorliegt. Dieses wiederum ohne Planungssicherheit zu erarbeiten ist finanziell unverhältnismässig.

5. Wo steht das Projekt im Kontext zu anderen Schutzmassnahmen am Birsig?

Das Projekt ist Bestandteil der gewählten Lösungen für den Hochwasserschutz im hinteren Leimental gemäss der strategischen Planung. Diese Planung deckt die drei Gemeinden Biel-Benken, Oberwil und Therwil ab. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Gewässern Birsig, Marchbach und Schliefbach. Die strategische Planung sieht 4 Teilprojekte vor:

- Teilprojekt 1: Gerinneausbau in Biel-Benken.
- Teilprojekt 2: Hochwasserentlastung Schliefbach in den Birsig und flankierende Massnahmen an der Ringstrasse in Therwil sowie Terrainanpassungen entlang der Feldstrasse in Oberwil.
- Teilprojekt 3: Massnahmen an der kantonalen Brücke Mühlemattstrasse in Oberwil.
- Teilprojekt 4: Lokale Ufererhöhungen und Brückenanpassungen am Marchbach in Therwil und Oberwil.

Die Projekte sind aufeinander abgestimmt und sollten in dieser Reihenfolge umgesetzt werden. Die Teilprojekte 1 und 2 bieten die grösste Risikoreduktion für das hintere Leimental. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarf wurde entschieden, zuerst die Massnahmen in Biel-Benken zu projektieren und für rechtskräftig zu erklären. Erst dann, ca. 2021, soll die zweite grosse Planung in Therwil und Oberwil beginnen. Das Projekt in Biel-Benken steht daher im Zusammenhang mit den anderen Projekten im hinteren Leimental und ist der Projektbeginn.

6. *Soll dieses Projekt – mit diesen massiven Eingriffen – exemplarisch für die anderen Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton sein?*

Hochwasserschutz ist immer individuell auf die Gemeinde und das Gewässer angepasst. Hochwasserschutzmassnahmen bedeuten immer einen Eingriff ins Gewässer, ins Siedlungsgebiet oder in die Landschaft. Ansonsten lässt sich sehr schwer ein Siedlungsgebiet vor Hochwasser schützen. Wie massiv dieser Eingriff wahrgenommen wird und ob es exemplarisch für anderen Schutzmassnahmen steht, ist individuell sehr unterschiedlich.

So wird zum Beispiel beim Hochwasserschutzprojekt in Reigoldswil, welches ab 2020 umgesetzt wird, die ganze Hintere Frenke auf einer Länge von 700 m neu gebaut. Die Gerinnebreite wird verdoppelt und die Stützmauer zur Strasse und zu den Liegenschaften hin komplett neu erstellt. Dies bedingt, dass im ganzen Abschnitt die Ufervegetation gerodet und nach den Bauarbeiten die Ufer neu bestockt werden müssen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in Niederdorf an der Vorderen Frenke ab. In der Gemeinde Allschwil soll ein zweites Rückhaltebecken gebaut werden, diese Massnahme wird von den Anwohnern ebenfalls als massiver Eingriff in das Landschaftsbild des Lützelbachs bezeichnet. In Liesberg wurde an der Birs der Hochwasserschutz mittels Aufweitung bzw. Renaturierung erzielt.

In diesem Sinne ist der Eingriff ins Orts- oder Landschaftsbild in Biel-Benken exemplarisch für Hochwasserschutzmassnahmen. Der Eingriff zeigt das eigentliche Problem von Hochwasserschutz auf. Es müssen meist nur dort Massnahmen ergriffen werden, wo das Gewässer durch anthropogene Einflüsse zu stark eingeeengt wurde, der Mensch sich zu viel Platz als Siedlungsgebiet genommen hat. Wenn ein Gewässer genügend Platz hat, sind in der Regel auch keine Schutzmassnahmen notwendig.

Liestal, 18. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich